

Verteilt am:

24. FEB. 2015

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ein.

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/014/ XI
Sitzungstermin : 04.03.2015, 18:30 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

VERTEILER: 1.3.1.

1.3.2.


mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5 und 6:

Architekturbüro Kleinschmidt

Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule Immenhorst

Amt 68

**Kreiselternbeiratsvorsitzender für Grundschulen und Förderzentren,
Herr Kaizinger**

Kreiselternbeiratsvorsitzende/r für Gemeinschaftsschulen

stv. Kreiselternbeiratsvorsitzender für Gymnasien, Herr Witte

allen Norderstedter Schulen zur Kenntnis und zum Aushang

allen Schüler/-innenvertretungen der Norderstedter Schulen zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ingrid Betzner-Lunding

beglaubigt:


Jan-Peter Bertram

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2014
4. Einwohnerfragestunde, Teil 1
5. Vorstellung der Pläne für den Bau einer Mensa sowie von Betreuungsräumen für die OGGS Immenhorst
- ohne Vorlage -
6. OGGS Immenhorst
hier: Neubau einer Mensa und Betreuungsräume Mehrkosten
Vorlage: B 15/0082
7. Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen
Vorlage: M 15/0076
8. Halbjahresbericht 2/2014
Vorlage: M 15/0046
9. Einwohnerfragestunde, Teil 2
10. Berichte und Anfragen - öffentlich

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

11. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0082
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 19.02.2015
Bearb.:	Rickers, Holger	Tel.:- 260	öffentlich
Az.:	68-Herr Rickers/Ja -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2015	Entscheidung

OGGS Immenhorst
hier: Mehrkosten beim Neubau einer Mensa und Betreuungsräumen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet den Neubau einer Mensa und Betreuungsräumen an der OGGS Immenhorst.

Aufgrund der vorliegenden Planung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von brutto 282.000,00 €.

Der Ausschuss stimmt den Mehrkosten zu und die Stadtvertretung wird gebeten die zusätzlichen Mittel in Höhe von brutto 282.000,00 € in den Doppelhaushalt 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen.

Sachverhalt

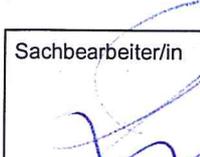
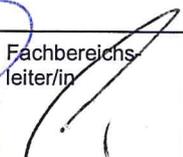
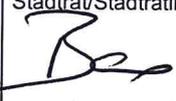
Für das Objekt „Neubau einer Mensa und Betreuungsräume in 2-geschossiger Bauweise“ an der OGGS Immenhorst wurde ein kleiner Planungswettbewerb mit Planungsvorgaben durchgeführt. Es wurden fünf Architekturbüros aufgefordert einen Vorentwurf einzureichen. Ende September 2014 lagen Entwürfe für die 2-geschossige Bauweise von 3 Büros zur Vorstellungsrunde vor. Ein Büro hatte auch eine weitere Variante in eingeschossiger Bauweise mit eingereicht.

Nach der Vorstellungsrunde wurde durch das Prüfungsgremium (Vertreter der Schule, Dez. II + Dez. III, MA Dez. II + III, Vertreter der BEB) auch die vorgelegte eingeschossige Variante beraten und man ist dann zu dem Schluss gekommen, dass für die Nutzung der Räumlichkeiten und das Alter der Kinder eine eingeschossige Bauweise geeigneter ist.

Daraufhin wurden die 3 Büros gebeten, noch einen Entwurf mit einer eingeschossigen Variante vorzulegen.

Hierzu erfolgte dann Ende November eine neue Vorstellungsrunde mit den Planungen für die eingeschossige Bauweise.

Aufgrund der schlüssigen und konsequenten Umsetzung der Planungsvorgaben ging das Architekturbüro Kleinschmidt, Norderstedt, als Sieger aus diesem Wettbewerb hervor.

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichsleiter/in 	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister 
--	--	---------------	--	--	--

Mit den Planungen haben die Bewerber auch Kostenschätzungen abgeben. Die zwei Mitbewerber lagen mit ihren Kosten bei brutto 1.990.800,00 € bzw. bei 2.300.000,00 €. Die Kostenschätzung vom Büro Kleinschmidt schließt ab mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.782.000,00 €.

Entgegen der damaligen HUBau (Planungs- und Baukosten 1.500.000,00 €) ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von brutto 282.000,00 €. Diese Mehrkosten resultieren aus der kompletten Einplanung und Einarbeitung des Laubenganges in den Entwurf. In der damaligen HUBau war der Laubengang nicht Gegenstand der Planung und somit auch in den Kosten nicht erfasst.

Eine zweigeschossige Bauweise wird teurer ausfallen, weil z. B. ein Fahrstuhl (Barrierefreiheit) und ein Treppenhaus (Fluchttreppenhaus) benötigt werden.

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0076
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 18.02.2015
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.:-115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2015	Anhörung

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015 ist der als Anlage 1 beigefügte Beschluss einer Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit an Grundschulen gefasst worden.

Das entsprechend geänderte Konzept zur Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt mit Stand vom 22.01.2015 ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.01.2015 sieht vor, dass der Ausschuss für Schule gebeten wird, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Anlagen:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu einer Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit an Grundschulen = Anlage 1

Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ vom 22.01.2015 = Anlage 2

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in <i>18.02.15</i>	Amtsleiter/in <i>18.02.15</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Red</i>	Oberbürgermeister
-------------------	--	----------------------------------	--	-----------------------------------	-------------------

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JHA/021/ XI -

Punkt 6: B 14/0539
Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -

Folgende Änderungen des Konzepts wurden durchgeführt:

Seite 2/Personal. Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“.

Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt.

Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“.

Alle Änderungen des Rahmenkonzepts werden mehrheitlich beschlossen. Das entsprechend geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als
-Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

Abstimmung:

3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen

Dezernat II

Norderstedt, 02.02.15

An die Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

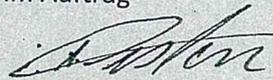
Verteilt am:
03. FEB. 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Protokollberichtigung des TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.01.15,
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Angelika Christen

TOP 6: B 14/0539
Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -

Folgende Änderungen des Konzepts wurden beantragt:

Die Vorsitzende stellt die Änderung zur Abstimmung.

Seite 2/Personal. Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“ ergänzt. Einstimmig beschlossen.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 3/ Arbeitszeit** und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD. Näheres regelt die Stellenbeschreibung. –Rest entfällt. Mehrheitlich abgelehnt.

Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt. Mehrheitlich beschlossen.

Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“. Mehrheitlich beschlossen.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 4/ Kooperation mit außerschulischen Institutionen-...**
2. Spiegelstrich: bis...“Berufsgruppen und Fachdiensten“ beibehalten; Rest streichen. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 5/Schulkulturentwicklung**
neue Überschrift: Schulprofilentwicklung
4. Spiegelstrich: Mitarbeit bei Bedarf. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 5/Sonstige Aufgaben**
Entfällt, stattdessen: Verweis auf Stellenbeschreibung. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 6/Zentrale gesetzliche Grundlage**
2. Absatz, neue Formulierung: Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Mehrheitlich abgelehnt.

Das entsprechend der beschlossenen Änderungen geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als -Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

Abstimmung:

3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen

Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt

Konzept

Am 25.09.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt stellt die Ziele und Aufgabenbereiche sowie deren Rahmenbedingungen dar. Dieses Konzept wurde auf Grundlage der Konzeption „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ der Stadt Norderstedt und der „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit Schleswig Holstein weiterentwickelt.

Definition

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule. Schulsozialarbeit ist ein niedrighwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“ (Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit, Standards für Schulsozialarbeit, Schleswig-Holstein 2013)

Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist:

- **Wertschätzung/Respekt**
- **Partizipation**
- **Parteilichkeit**
- **Ganzheitliche Sichtweise**
- **Vertraulichkeit**
- **Niedrighwelligkeit**
- **Freiwilligkeit**

Ziele der Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Rahmenbedingungen

Konzept

Dieses Konzept gilt als Grundlage für alle Grundschulen in Norderstedt.

Berufliche Qualifikation

Die fachliche und kontinuierliche Arbeit wird durch fest angestelltes, fachlich qualifiziertes Personal (Fachhochschulstudium in Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in der Aufbauphase auch Fachschule mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit) verfügen. Eine andere berufliche Qualifikation ist berücksichtigungsfähig, wenn auch sie geeignet ist.

Personal

Die Stundenzahl pro Schulstandort beträgt mindestens 19,5 Std.

Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen.

Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind unbefristete Stellen anzustreben.

Anstellungsträger ist die Stadt Norderstedt.

Räumlichkeiten

Pro Schulstandort soll den Schulsozialarbeitenden aus dem vorhandenen Bestand ein eigener Raum für Büro, Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht sofort gelöst werden kann sind Übergangslösungen zu finden. Bei Schulumbauten und Schulneubauten werden die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Klassen- und Fachräume müssen für freizeitpädagogische oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit, nach Absprache auch außerhalb des Unterrichts, zur Verfügung stehen.

Ausstattung und Etat

Das Büro soll ausgestattet sein mit einem PC-Arbeitsplatz (einschl. Internetanschluss), einem Telefon mit direkter Durchwahl, einem abschließbaren Aktenschrank,

Büromöbeln und – soweit möglich – einer Sitzgruppe für mind. vier Personen für Beratungsgespräche. Wenn erforderlich, wird ein Handy zur Verfügung gestellt. Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden. Ein eigenständiger Etat pro Schulstandort für

- Verbrauchs- und Arbeitsmaterial
- Fachliteratur und Fachmaterial
- Fort- und Weiterbildung, Fahrtkosten
- Supervision

ist dafür erforderlich.

Alle erforderlichen Mittel – außer denen für bauliche Maßnahmen, für die die Schulverwaltung Mittel bereitstellt – werden im Budget des Amtes für Familie und Soziales ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Arbeitszeit

Arbeitszeit und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Dienstliche Termine außerhalb der Schule wie Hausbesuche, Stadtteilkonferenzen, aber auch Teambesprechungen und Fortbildungen gehören zur Arbeitszeit. Für die Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation und Reflexion, die in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit stehen muss, muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Arbeitszeit ist in der Regel in der Schulzeit, Urlaub in den Ferien zu nehmen.

Fort- und Weiterbildung

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen muss gewährleistet sein.

Supervision

Supervision und kollegiale Fallbearbeitung ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit. Schulsozialarbeiter/innen müssen die Möglichkeit erhalten regelmäßig an Supervisionen teilnehmen zu können.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem Anstellungsträger.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Inhalte im Konsens zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in auf Basis der im Konzept aufgeführten Aufgaben festgelegt werden. Im Dissenz entscheidet die Vorgesetzte der Schulsozialarbeit bei der Stadt Norderstedt.

Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter an die Schulleitung ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung der Schülerin/des Schülers oder ihrer/seiner Erziehungsberechtigten zulässig.

Zentrale Arbeitsfelder

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden mit anderen Angeboten innerhalb der Schule sowie des Sozialraumes abgestimmt und vernetzt. Die Arbeitsfelder orientie-

ren sich an den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Schule und dem sozialpädagogischen Bedarf der Schülerinnen/Schüler.

Angebote können sein:

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung

- Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schule, Betreuung und Lebensbereichen (z. B. häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Suchtproblematiken, Schulabsentismus usw.) für Schülerinnen und Schüler sowie für Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen/Lehrern sowie Betreuerinnen/ Betreuern
- Begleitung und Beratung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt und anderen Unterstützungsangeboten
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schülerinnen/Schülern
- Kollegiale Beratung sowie regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Lehrkräften und Betreuungskräften
- Unterrichtshospitation in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft
- Sprechstunden
- schulinterne Helferkonferenz
- Präventionsangebote, Krisenintervention, Begleitung in besonderen Fällen
- Vermittlung von Freizeitangeboten

Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Regelakzeptanz, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Mediennutzung
- Training von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Persönlichkeitsstärkung
- Deeskalationstraining
- Umgang mit Gewalt und Aggressionen, Streitschlichtung, Konfliktvermittlung
- Freizeitangebote und -gestaltung
- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte
- Mädchen- und Jungenarbeit

Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung

- Ressourcen im Sozialraum erschließen
- Austausch, Vernetzung und Kooperation mit sozialräumlichen Kooperationspartnern in Hinblick auf alle mit Kindern und Familien beschäftigte Institutionen, Berufsgruppen und Fachdiensten wie z.B. mit dem ZKE, der BEB, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbandlicher Jugendarbeit, Kirchen, Kitas und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Polizei, Sportvereine, ASD, Beratungsstellen, Mütterzentrum, Familienzentrum, Beratungsstellen, Schulpsychologin, Therapeutischer Arbeitskreis, Netzwerker/innen etc.
- Vermittlung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten in außerschulische Beratungs-, Selbsthilfe- und/oder Therapieeinrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich
- Gremienarbeit wie Arbeitsgemeinschaften und Sozialraumkonferenzen

Elternarbeit

- Organisation und Durchführung von thematischen Elternabenden / Elternschulung sowohl in eigener Regie als auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

- Hilfestellung bei Erziehungsfragen
- Beratungsangebote
- Hausbesuche

Mitgestaltung des Nachmittagsbereiches

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Nachmittagsbereich
- Beratung und Unterstützung des Betreuungspersonals in pädagogischen Fragen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Betreuungspersonal

Gestaltung von Übergängen

- von Kindertagesstätte – Schule
- von Grundschule – weiterführende Schule
- bei Schulwechsel

Schulkulturentwicklung

- Mitwirkung und Begleitung bei Veranstaltungen
- Mitwirkung und Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen/-wochen
- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung
- Mitarbeit in allen schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Klassenkonferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit am Schulprogramm
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung und Betreuungsleitung

Sonstige Aufgaben

- Verwaltungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte, die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet Fallzahlen und Anmeldegründe der Klienten
- Anleitung von Praktikant/innen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitstellen von Bildungsangeboten (soziales Lernen, spezielle Themen der Pädagogik oder von Kinder/Jugendproblemen, kollegiumsinterne Fortbildung)

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter orientiert sich an den in diesem Konzept aufgeführten Inhalten und entspricht den sozialpädagogischen Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration. Sie beinhaltet keine Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts sowie zur Durchsetzung der Schulordnung.

Zentrale gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit agiert im Spannungsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie trägt den besonderen Anforderungen zweier unterschiedlicher Rechtskreise Rechnung.

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Ausblick

Die Situation der Norderstedter Grundschulen ist derzeit gekennzeichnet durch unterschiedliche Herausforderungen: Zum einen wird der im Jahr 2011 begonnene Prozess zur Einführung der Offenen Ganztagschule an allen Norderstedter Grundschulen voraussichtlich erst zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Zum anderen nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf deutlich zu, was u.a. auch in steigenden Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe ablesbar ist.

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl präventive Maßnahmen als auch sozialpädagogische Angebote im Schulalltag, mit denen Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, Benachteiligungen abgebaut und die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum für Kinder gefördert werden.

Die Stadt Norderstedt stellt sich dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess im Bildungsbereich und möchte mit dem flächenhaften Ausbau der Schulsozialarbeit die individuellen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig unterstützen. Eine regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption und die Anpassung an Veränderungen schafft die Grundlage für eine langanhaltende Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Finanzmittel.

Glossar:

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BEB	gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt“
LAK	Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein, Schulsozialarbeit
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
ZKE	Zentrum Kooperative Erziehungshilfe

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0046
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 16.02.2015
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.:-115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2015	Anhörung

Halbjahresbericht 2/2014

Sachverhalt

Anliegend erhalten Sie zu Ihrer Kenntnisnahme den Halbjahresbericht 2/2014 des Fachbereichs Schule und Sport.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

Anlage:

Halbjahresbericht 2/2014 des Fachbereichs Schule und Sport

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in <i>[Signature]</i> 16.02.15	Amtsleiter/in <i>[Signature]</i> 16.02.15	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>[Signature]</i>	Oberbürgermeister
-------------------	---	---	--	---	-------------------